https://blog.de.erste-am.com/indien-wahl-regierung-gestaerkt-fuer-anstehende-herausforderungen/

Indien-Wahl: Regierung gestärkt für anstehende Herausforderungen

APA Finance / Erste AM Communications

© (c) APA-PictureDesk

IN ZUSAMMENARBEIT MIT APA-FINANCE a unit of APA

Indien gilt als die größte Demokratie der Welt. Die Wahlen zum nationalen Parlament im Mai lieferten neben weiteren Superlativen ein überraschendes Ergebnis: Mit rund 67 Prozent der insgesamt an die 900 Millionen Wahlberechtigten fiel die Wahlbeteiligung so hoch aus wie noch nie. Der haushohe Sieger des Wahlgangs war die Regierungspartei BJP und vor allem der amtierende Premierminister Narendra Modi. Die „Partei des indischen Volkes“ hat dabei eine beträchtliche Mehrheit von 303 der 545 Sitze im Unterhaus des Parlaments gewonnen. Obwohl einiges dagegen sprach, schnitt die Regierungspartei damit wesentlich besser ab als bei der vorangegangenen Parlamentswahl im Jahr 2014. Damals hatte sie mit 282 Sitzen als erste Partei seit 30 Jahren eine absolute Mehrheit erreicht.

Boom-Land Indien hat gewählt

Veränderung BIP real in Prozent zum Vorjahr, 2019 und 2020 Prognose

Sitzverteilung im Unterhaus („Lok Sabha“)
Parteien inklusive Verbündeter

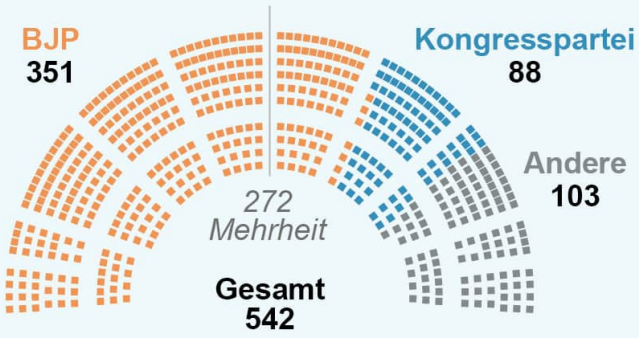

Auftraggeber: Erste Asset Management, Quelle: OECD/thehindu.com

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Bei den drei letzten Regionalwahlen vor der heurigen nationalen Parlamentswahl hatte Modi deutliche Verluste erlitten. Umfragen ließen bis zuletzt keinen großen Triumph seiner hindu-nationalisitischen und zunehmend als populistisch geltenden Partei erwarten. Dies lag vor allem an wirtschaftlichen Herausforderungen. Modi hatte Millionen neuer Arbeitsplätze versprochen und dieses Versprechen nicht einlösen können. Der nunmehrige Erfolg wird vor allem auf das Thema Sicherheit zurückgeführt, das mit Konflikten – etwa in der Region Kaschmir – zurückführt.

Bedeutung indischer Wirtschaftspolitik über das Land hinaus

Dennoch wird Modis Wirtschaftspolitik in den 5 Jahren seiner 2. Amtszeit von besonderer Bedeutung sein und das nicht nur für Indien sondern auch für die Weltwirtschaft. Denn die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet in ihrer jüngsten Prognose (Mai) mit einem Wachstum der indischen Wirtschaft von 7,2 Prozent im laufenden Jahr und 7,4 Prozent im Jahr 2020. Damit wird die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Indien noch stärker eingeschätzt als für den Wachstumsmotor China (6,2 und 6,0 Prozent). Im Vergleich zur Weltwirtschaft wird Indien in den beiden Jahren mehr als doppelt so stark wachsen, prognostiziert die OECD.

Börse im Hoch

Auch während der abgelaufenen Amtszeit Narendra Modis machte die indische Wirtschaft eine überdurchschnittlich gute Figur. Der indische Aktienmarkt legte beinahe kontinuierlich zu. Anleger dürften sich mit seiner überraschend deutlichen Wiederwahl nun zufrieden gezeigt haben: In der Zeit um die Veröffentlichung des Wahlergebnisses und der erneuten Vereidigung des Premierministers verschob der Leitindex der Börse in Mumbai, Sensex 30, seinen Allzeithöchststand deutlich über die Marke von 40.000 Punkten. In den vergangenen 3 Monaten legte der Sensex um 4,5 Prozent zu und im Jahresvergleich steht er nun um gut 10,8 Prozent höher. In den letzten 5 Jahren hat der Sensex seinen Wert um mehr als die Hälfte gesteigert ((Quelle Bloomberg per 18.6.2019).

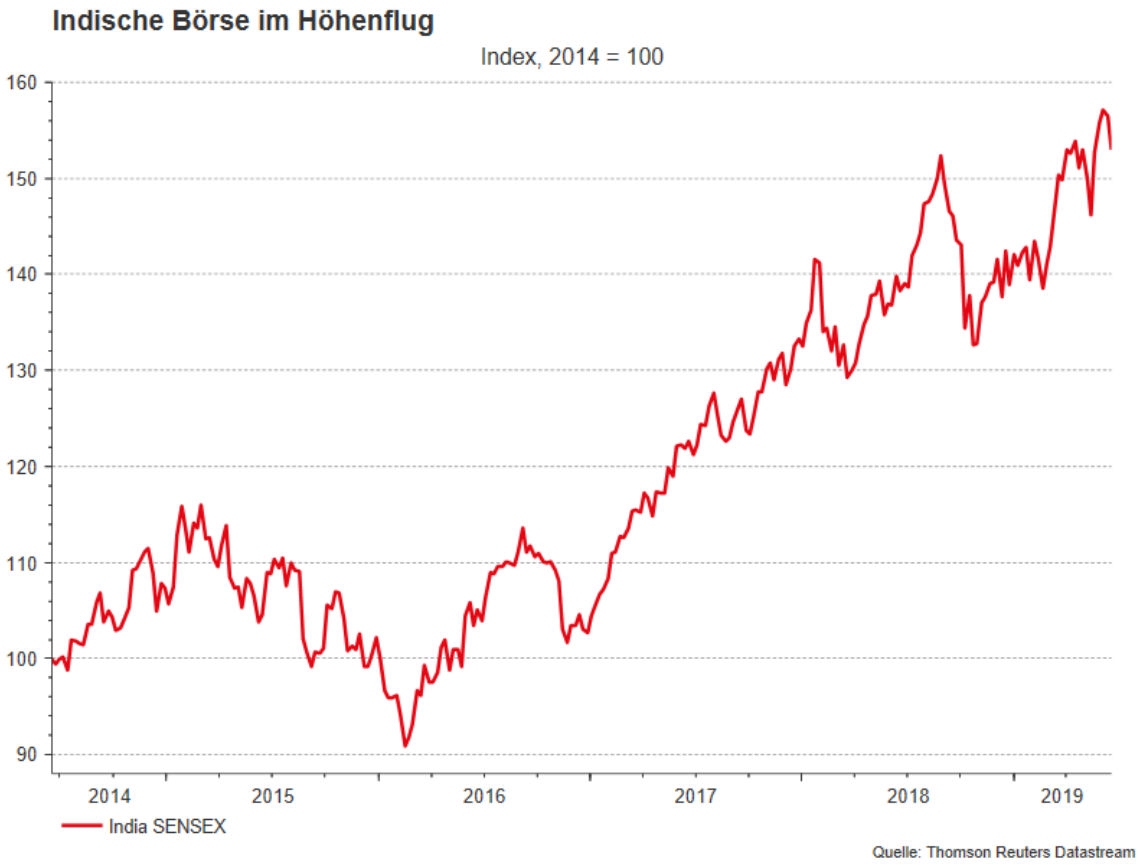

Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Ein wichtiger Faktor für die starke Wirtschaftsentwicklung stellt gleichzeitig eine Herausforderung für Indien dar: Die äußerst junge Bevölkerung, die einerseits Wachstum ermöglicht und andererseits eine funktionierende Beschäftigungspolitik benötigt. Zu den inneren Risiken kommt verstärkt ein Problem, das inzwischen viele Volkswirtschaften weltweit wieder mehr zu spüren bekommen: Protektionismus.

Nach der Wahl folgten US-Zölle

Nur wenige Tage nachdem das Ergebnis der sechs Wochen dauernden Wahlen in Indien veröffentlicht worden war, strich US-Präsident Donald Trump Zollvergünstigungen beim Handel mit den USA. Ab 5. Juni erklärte Trump bisherige Sonderbehandlung Indiens im Rahmen eines Handelsprogramms für Entwicklungsländer für beendet, weil Indien den USA keinen „gerechten und angemessenen" Zugang zu seinen Märkten gewähre, begründete Trump den Schritt.

Am Tag nach Inkrafttreten der Zölle auf indische Exporte in die USA senkte die Indische Notenbank ihren Leitzins zum dritten Mal in Folge um weitere 0,25 Prozent auf nunmehr 5,75 Prozent. Das tiefste Zinsniveau seit dem Jahr 2010 dürfte den Spielraum für die indische Wirtschaft etwas erweitern. Trotzdem werden vom „neuen alten" Premier im Hinblick auf die Beschäftigung und die angespannte Versorgungssituation schon bald entschlossene wirtschaftspolitische Entscheidungen erwartet. An mangelnder Rückendeckung durch das Parlament sollten diese spätestens nach dem Erdrutschsieg im Mai nicht scheitern. Am vergangenen Sonntag teilte die indische Zollbehörde schließlich mit, Zölle auf 28 Produkte aus den USA teils massiv zu erhöhen.

In indische Aktien investieren

Wer an der Entwicklung von Unternehmen aus den aufstrebenden Volkswirtschaften partizipieren möchte, kann dies z.B. über Aktienfonds wie den ESPA STOCK GLOBAL EMERGING MARKETS tun. Das veranlagte Kapital ist auf unterschiedliche Regionen, Unternehmen und Sektoren verteilt. Börsennotierte Unternehmen aus Indien sind aktuell zu 10 Prozent in diesem Fonds gewichtet. Ein Einstieg ist auch im Rahmen eines s Fonds Plan möglich. Im Vergleich zu anderen Anlageklassen muss man größere Preisschwankungen berücksichtigen.

Hinweis: Je nach Entwicklung des Investmentfonds wird sich die Wertenwicklung eines s Fonds Plans von der einer Einmalveranlagung unterscheiden (höher oder geringer). Ein Kapitalverlust ist in beiden Fällen möglich.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

APA Finance / Erste AM Communications